

1903/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde betreffend Geschlechterverträglichkeit der Posteneinsparungen im Bundesdienst (Nr. 1920/J)

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1 :

Der Stellenplan (= Anlage III zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz) ist gesetzliche Grundlage für die in einem Ressort vorhandene Planstellenzahl. Die Begriffe Planstelle und Dienstposten sind Synonyme.

In den Jahren 1995, 1996 und 1997 (Stichtag 1.1.1997) gestaltete sich im Bereich des ehemaligen BMGK der Stellenplan folgendermaßen:

Planstellen	1995	1996	1997(Stichtag 1.1.97)
Zentralleitung	416	413	404
nachgeordnete Dienststellen	871	848	831

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Bereich des ehemaligen BMGK erfolgten Einsparungen im Personalbereich durch die in der Anfrage aufgezählten Maßnahmen. Die Summe der durch diese Maßnahmen aus dem Ressort ausgeschiedenen Personen entspricht allerdings nicht der Summe der real eingesparten Planstellen, da es im betreffenden Zeitraum auch zu Neueintritten bzw. ressortinternen Umschichtungen gekommen ist. Eine Zuordnung einer konkreten Maßnahme zum Gesamtergebnis ist daher nicht möglich.

Darüber hinaus ist folgendes zu bemerken:

Eine Aussage über die Höhe der Einsparungen durch Nichtverlängerung von Dienstverhältnissen, fehlende Nachbesetzung von Pensionsabgängen, Austritt im Zuge der Eheschließung, der Geburt eines Kindes bzw. nach Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes sowie durch sonstige Gründe kann nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand getroffen werden, da das Personalinformationssystem des Bundes hierüber keine Daten enthält und daher zu diesem Zweck alle Personalakten einzeln durchgesehen werden müßten. Eine Beantwortung dieser Teilfragen ist daher nicht möglich.

Anzahl der Pensionierungen.

Kalenderjahr	Frauen	Männer	Gesamt
1995	3	6	9
1996	-	4	4

Diesen Daten kommt jedoch keine Aussagekraft zu, weil diese Pensionierungen ausnahmslos auf Antrag bzw. mit Zustimmung der Betroffenen erfolgten. Dies gilt auch für allfällige Feststellungen, welche Planstelle nachbesetzt wurde und welche nicht.

Zu Frage 4:

a und b:

In der Zeit vom 1.1.1995 bis 31.12. 1996 wurden 31 Anträge auf Übernahme in das öffentlichrechtliche Dienstverhältnis von Männern und 44 Anträge von Frauen gestellt.

c und d:

Die Übernahme eines/einer Bediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis steht mit dem Aufnahmestopp in keinem funktionalen Zusammenhang, d.h. es wurde keine Pragmatisierung wegen des Aufnahmestopps abgelehnt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Es wurden keine Anträge auf Gewährung einer unentgeltlichen Karenz zur Betreuung eines Kindes und/oder aus anderen Gründen abgelehnt.

Die Beantwortung der übrigen Fragestellungen ist ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht möglich, da auch hier die Durchsicht der einzelnen Personalakten unumgänglich wäre.

Zu Frage 7:

Bezüglich der Ministerratsbeschlüsse darf auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers, Nr. 1915/J, verwiesen werden. Ressortintern wurden diese Ministerratsbeschlüsse nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit umgesetzt.

Zu Frage 8

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle, BGBl Nr.21/1997, erfolgte eine Aufteilung der bisher zum BMGK ressortierenden Angelegenheiten auf das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gegenständlichen Novelle war das vorgegebene Einsparungsziel für den Bereich des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz erfüllt.